

# Dornbirner Gemeindeblatt.

Neunter Jahrgang.

Organ für alle gemeindeamtlichen Kundmachungen.

Das „Dornbirner Gemeindeblatt“ erscheint jeden Sonntag Morgen und kostet ganzjährig fl. 1.50, halbjährig 75 kr., mit Postversendung ganzjährig fl. 2.10. Inserate werden mit 5 kr. für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile berechnet. Die Inserate müssen spätestens bis Freitag Mittag franko im Gemeindeamte abgegeben werden.

N<sup>o</sup> 50.

Sonntag, 15. Dezember.

1878

## Kundmachungen.

Der Gemeinde Dornbirn ist über ihr Ansuchen vom 7. d. Mts. von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Feldkirch mit Dekret vom 8. erhalten am 10. d. Mts. Z. 7311 die Abhaltung eines außerordentlichen

### **Vieh-Marktes**

am nächsten Dienstag den 17. d. Mts.

bewilliget worden. Dieser Markt wird nun am genannten Tage abgehalten, und es haben bezüglich des Viehauftriebes die in der Kundmachung vom 21. September d. Js. (Gemeindeblatt Nr. 38) dießfalls enthaltenen Bestimmungen zu gelten.

Dornbirn, am 13. Dezbr. 1878.

Die Gemeinde-Vorsteherung.

### **Warnung.**

Dem Herrn Arnold Rüs, Fabrikbesitzer im Markt wurde über sein Ansuchen gestattet, auf seinen Grundstücken zwischen der Saubrach und der Gangasß (im Baumgarten) Mappe Nr. 6319, 6320 u. 6321 Warnungstafeln aufzustellen, nach welchen das **Gehen und Fahren** über diese Grundstücke bei Vermeidung einer Geldstrafe von fl. 2 untersagt ist. Von den eingehenden Strafgeldern erhält der Anzeiger die eine, und der Armenfond die andere Hälfte.

Dornbirn, am 13. Dezbr. 1878.

Die Gemeindevorsteherung.